



# Amtsblatt

Nr. 31/10. November 2011

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Bestattungseinrichtungen d. Landeshauptstadt München (Friedhofsatzung) v. 31. Oktober 2011</i>	325
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss Stadtbez. 14 Berg am Laim Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2061 Rosenheimer Str. (nördl.), Anzinger Str. (nördl.), Aschheimer Str. (westl.), Ampfingstr. (westl.), Mühltdorfstr. (südl.) u. Friedenstr. (östl.) (Teiländerung d. Bebauungspläne Nrn. 939, 1241; Änderung d. Bebauungspläne Nrn. 822, 1259 und 1799) u. Aufhebung d. Aufstellungsbeschlusses f. d. Bebauungsplan Nr. 2015 vom 19.09.2007 sowie Aufhebung übergeleiteter einfacher Bebauungspläne gem. § 173 Bundesbaugesetz</i>	326
<i>Freistellungsbescheide d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 21.10.2011</i>	326
<i>Sterbe-Unterstützungsvereinigung d. Beschäftigten d. Stadt München Gewinn- u. Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2010 Jahresbilanz Aktiva zum 31.12.2010 Jahresbilanz Passiva zum 31.12.2010</i>	330
<i>Bekanntmachung Verlängerung d. Straßenbahnlinie 19 zum Bahnhof Pasing; Planfeststellung nach § 28 Personenbeförderungsgesetz in Verbindung mit Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – Anhörungsverfahren/Erörterungstermin –</i>	333
<i>Bekanntmachung Planfeststellung nach d. Personenbeförderungsgesetz Wendeschleife Straßenbahnlinie 20/21</i>	333
<i>Öffentl. Ausschreibung Soziale Einrichtung Nymphenburg Süd, Rosa-Bavarese-Str.</i>	334
<i>Vollzug der Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung v. oberflächennahem Grundwasser z. Betreiben d. Brunnenanlage d. Bayern Projekt GmbH, Einsteinstr. 172, 81677 München; Standort: Hohenlindener Str. 8, Flurnummer 506/2, Gemarkung Berg am Laim</i>	338
<i>Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung Vollzug d. Verordnung üb. d. Anwendung v. Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten u. Pflanzenhilfsmitteln nach d. Grundsätzen d. guten fachl. Praxis b. Düngen (Düngeverordnung – DüV) v. 5. März 2007</i>	338
<i>Anmeldebedingungen z. Oktoberfest 2012 in München v. 22. September – 7. Oktober</i>	338
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	339

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsatzung) vom 31. Oktober 2011

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsatzung) vom 08.11.2000 (MüABl. S. 465), zuletzt geändert durch Satzung vom 02.06.2011 (MüABl. S. 163), wird wie folgt geändert:

- In § 3 Abs. 2 Satz 1 d) wird das Wort „Neuhausen“ gestrichen. Der Absatz „d)“ des § 3 Abs. 2 Satz 1 wird zu Absatz „e)“.
- In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird folgender neuer Absatz d) eingefügt:  
„d) im Friedhof Neuhausen  
– das Vorliegen eines aktuellen Sterbefalls und  
– ein mindestens durchgängiger 30 Jahre langer Hauptwohnsitz des/der Verstorbenen im dazugehörigen Bestattungsbezirk (siehe Anlage „Bestattungsbezirke“) zum Zeitpunkt des Todes.“
- In § 14 wird Absatz „(3)“ zu Absatz „(4)“ und folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Bei Vorbehandlung des Leichnams (z. B. Einbalsamierung, Einwickeln in Leichentücher) verlängern sich die Ruhefristen von Absatz 1 und Absatz 2 Buchstaben a) bis c) für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr um drei Jahre, im Übrigen um jeweils fünf Jahre.“

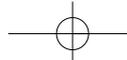
### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 05.10.2011 beschlossen.

München, 31. Oktober 2011

Christian Ude  
Oberbürgermeister

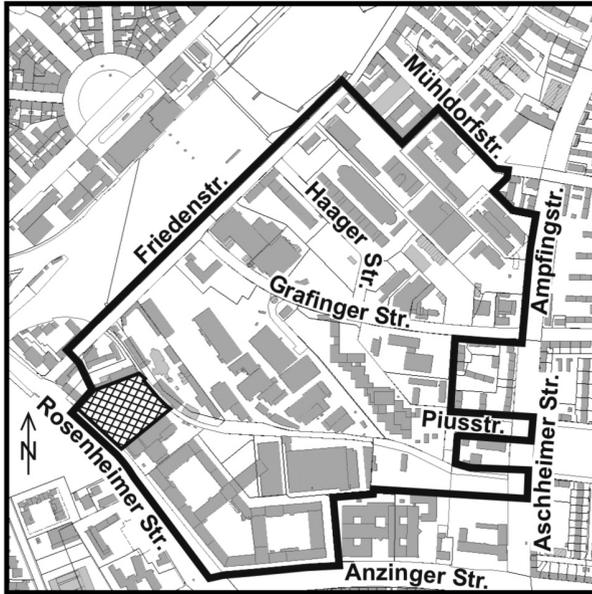


**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2011**

**Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Stadtbezirk 14 Berg am Laim



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2061 Rosenheimer Straße (nördlich), Anzinger Straße (nördlich), Aschheimer Straße (westlich), Ampfingstraße (westlich), Mühldorfstraße (südlich) und Friedenstraße (östlich) (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 939, 1241; Änderung der Bebauungspläne Nrn. 822, 1259 und 1799) und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 2015 vom 19.09.2007 sowie Aufhebung übergeleiteter einfacher Bebauungspläne gemäß § 173 Bundesbaugesetz

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 25.10.2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2061 und die Aufhebung des im Umgriff gemäß neuem Aufstellungsbeschluss liegenden Aufstellungsbeschluss vom 19.09.2007 für den Bebauungsplan Nr. 2015 beschlossen. Der aufzuhebende Bereich ist schraffiert dargestellt.

Im Bereich südöstlich des Ostbahnhofes eröffnen sich durch die Aufgabe oder Verlagerung von Betrieben, sowie durch Umstrukturierung und Verdichtung neue Entwicklungspotentiale. Es ist beabsichtigt eine innerstädtische, verdichtete Mischung von Dienstleistungen, modernem Gewerbe, Einzelhandel, Gastronomie- und Freizeinutzungen, Kulturnutzung und Wohnen zu schaffen.

Zudem sollen öffentliche Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität insbesondere im Zuge der übergeordneten Grünbeziehung Truderinger Wald/Ostbahnhof geschaffen werden.

München, 26. Oktober 2011 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Freistellung**  
– Bekanntmachung –

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 21.10.2011 – Az. 61130-611pf/023-2305#017 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

**Freistellungsbescheid**

1. Das folgende Flurstück in der Landeshauptstadt München, Strecke Nr. 5510, Streckenbezeichnung München – Rosenheim, wird zum 28.10.2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m <sup>2</sup> )
München	Berg am Laim	–	430/97	2.414,00

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 28.03.2011.

**Hinweis**

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle München  
Arnulfstraße 9/11  
80335 München

einulegen.

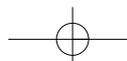
Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale, Eisenbahn-Bundesamt Heinemannstraße 6 53175 Bonn

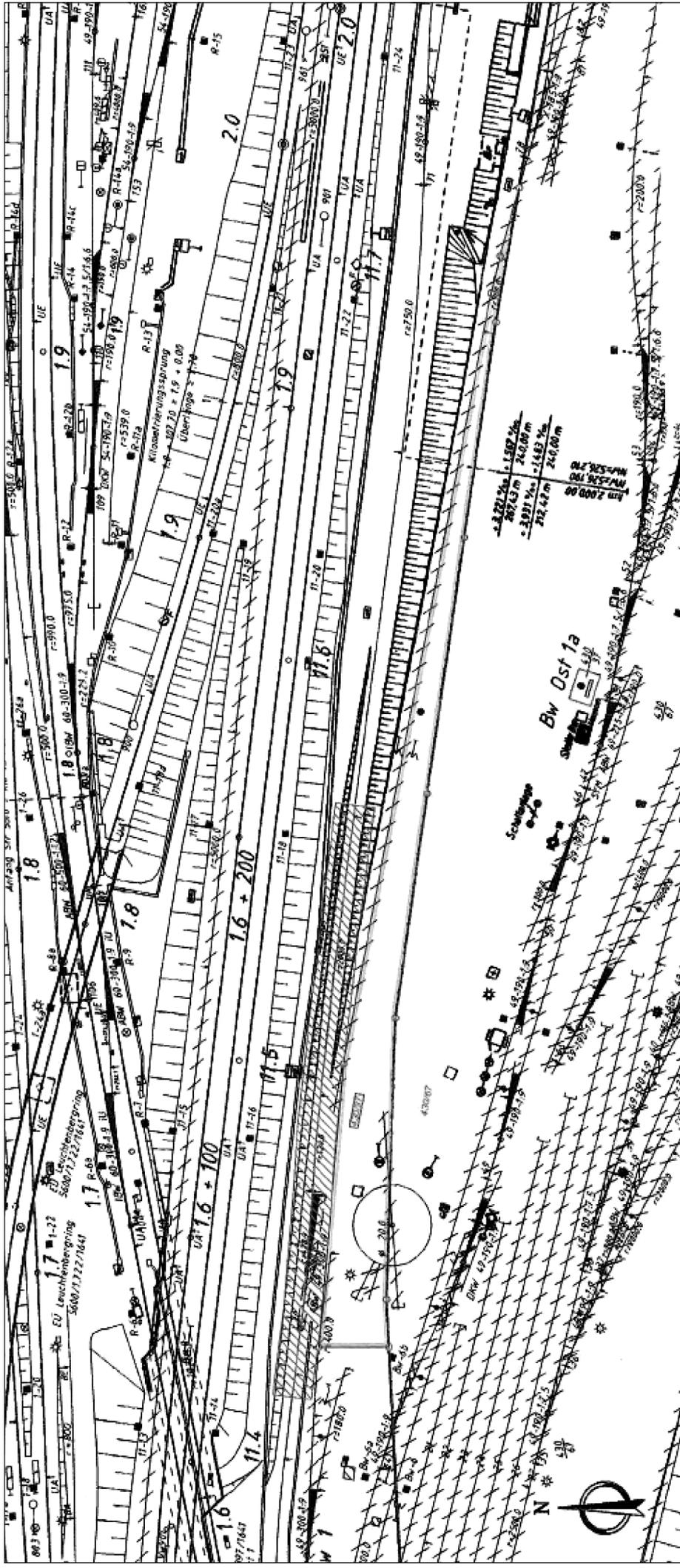
eingelegt wird.

**Hinweis**

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 89/ 548 56-1 30) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 21. Oktober 2011 Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München Im Auftrag gez. Fischer





Anlage zum Freistellungsbescheid des  
Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München  
vom 21.10.2011 Az. 61130-611p/0033-3054017  
im Auftrag  
*Fedlog*

**VIVICO**  
CA Immo Group  
Vivico Real Estate  
Niederlassung Mün  
Klaus-Mann-Platz 1  
80638 München  
Antraggeber:  
**VIVICO**  
CA Immo Group  
Vivico Real Estate GmbH  
Niederlassung München  
Klaus-Mann-Platz 1  
80638 München

Zur Wahrung der Urheberrechte ist eine Weitergabe an andere  
Glieder der Bayerischen Vermessungsverwaltung in geschätzter  
Grundlagen: Pixeldaten DB AG; Katastraldaten Vermessungsamt  
Antragsteller:

**NICKOL & PARTNER GmbH**  
Immobilien · Eisenbahn  
Consulting  
Oppenstraße 3 · 82194 Gröbenzell · Tel. 089 4292820

**Projekt**  
4827  
München  
Berg am Laim  
München - Rosenheim  
8816  
11.429 - 11.717 r.d.B.

**Teil**  
München  
Berg am Laim  
München - Rosenheim  
8816  
11.429 - 11.717 r.d.B.

Lageplan mit Kataster	
Maßstab	1:1000
Plan Nr.	4827-NIC-110226-FVB-LQP
Format	A3 x 297
gezeichnet	Name / Zeichen
geprüft	Pflicht
Zoher	28.03.2011
	28.03.2011

CA-DWG: BUBM827\_Vivico\_Eisenbahn\_BW6\_Ausweisbescheidwurkt.MUC-110226-FVB-LQP.dwg

## Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2011

### Freistellung

– Bekanntmachung –

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 21.10.2011 – Az. 61130-611pf/041-2305#012 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

### Freistellungsbescheid

1. Die folgenden Flurstücke in der Landeshauptstadt München, Strecke Nr. 5503, Streckenbezeichnung München – Augsburg, werden zum 28.10.2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m <sup>2</sup> )
LH München	München, Sektion IV	–	6856/115	87,00
LH München	München, Sektion IV	–	6867	1.228,00

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 10.05.2011.

### Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle München  
Arnulfstraße 9/11  
80335 München

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale, Eisenbahn-Bundesamt  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn

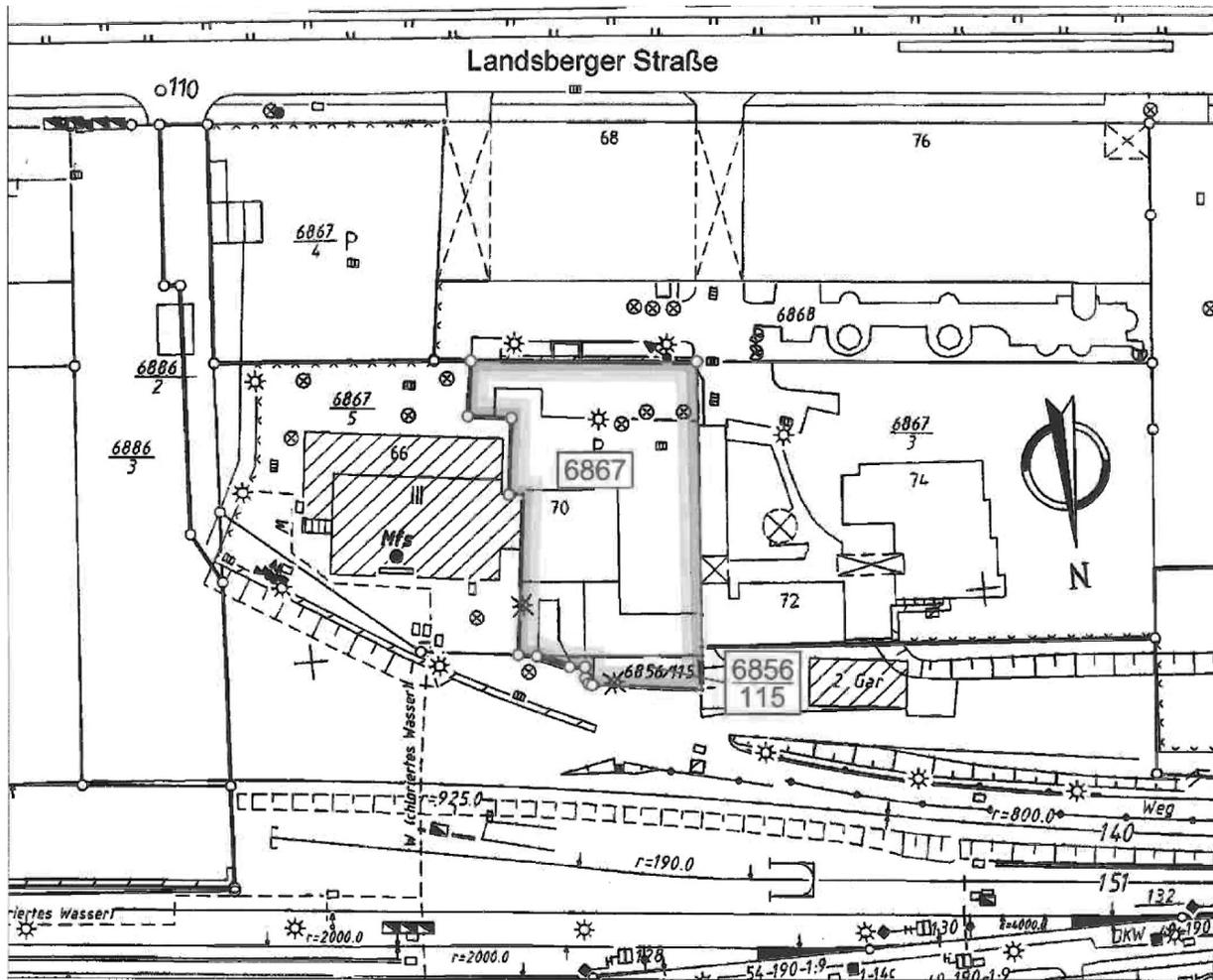
ingelegt wird.

### Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 89/ 5 48 56-1 30) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 31. Oktober 2011-10-31

Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle München  
Im Auftrag  
gez. Fischer



**Legende:**

- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer betroffenes Flurstück
- Umgriff der Entbehrlichkeitsprüfung
- Freistellungsumgriff

Zur Wahrung der Urheberrechte ist eine Weitergabe an andere Nutzungen der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung untersagt.

Grundlagen: Pixeldaten DB AG; Katasterdaten Vermessungsamt

Antragsteller u. Auftraggeber: DB AG, vertreten durch



DB Services Immobilien GmbH  
Niederlassung München, Bartelstraße 12, 80339 München

10.5.11

München, den i.V. Herr Kühn i.A. Herr Pickel

Anlage zum Freistellungsbescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 21.10.2011, Az. 61130-611pf/041-2305#012  
Im Auftrag *fincher*



EP-NR 696	Titel <b>Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken (nach §23 AEG) Flurstück(e) 6867, 6856/115 (Landsberger Str. 70)</b>	IBB-Nr. 35000036	Planinhalt <b>Umgriff der Entbehrlichkeitsprüfung und der Freistellung von Bahnbetriebszwecken</b>
Gemeinde	LH München	Maßstab	1:1000
Gemarkung	München, Sektion IV	Anlage	2
Strecke	München Hbf - Augsburg Hbf	Datum	10.05.2011
Strecke Nr.	5503	Bearbeitet	Pickel
Bahn-km	1,300 - 1,335 i.d.B.	Format	A4

CAD-Datfel: ...München\Entwidmung\DBSImmMünchen\München\_IBB35000036\CAD\Pläne\35-036\_LGP.dwg

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2011**

**Jahresbilanz der Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung der Beschäftigten der Stadt München zum 31.12.2010**

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>286,82</u>	286,82	<u>0,00</u>	0,00
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteil und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	594.001,69		528.498,88	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.478.840,51		8.114.142,85	
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0,00		0,00	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	6.300.000,00		6.800.000,00	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>3.928.000,00</u>	17.300.842,20	<u>1.243.000,00</u>	16.685.641,73
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	5.866,98		2.491,02	
II. Sonstige Forderungen	<u>0,00</u>	5.866,98	<u>0,00</u>	2.491,02
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte	1.072,00		0,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<u>93.209,40</u>	94.281,40	<u>155.530,29</u>	155.530,29
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	235.928,75		283.132,25	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.338,40</u>	<u>238.267,15</u>	<u>2.338,40</u>	<u>285.470,65</u>
<b>Summe der Aktiva</b>		<u><b>17.639.544,55</b></u>		<u><b>17.129.133,69</b></u>

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2011

Passiva	Geschäftsjahr			Vorjahr		
	€	€	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gewinnrücklagen 1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		770.875,49			706.598,00	
II. Gesamtausgleichsposten 1. Ausgleichsposten		0,00	770.875,49		1.185.683,72	1.892.281,72
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>						
I. Deckungsrückstellung laut vers.math. Gutachten zum 31.12.2010 (VJ: 31.12.2007)	14.657.512,00			13.383.342,00		
zzgl. Zuweisung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0,00	14.567.512,00		722.511,00	14.105.853,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		84.891,54			72.902,22	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		2.093.520,84	16.835.924,38		1.030.043,68	15.208.798,90
<b>C. Andere Rückstellungen</b>						
I. Sonstige Rückstellungen			0,00			0,00
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>						
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber						
1. Versicherungsnehmern		27.801,40			26.892,05	
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon:		4.943,28	32.744,68		1.161,02	28.053,07
aus Steuern EUR 0,00						
im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00						
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0,00			0,00
<b>Summe der Passiva</b>			<u>17.639.544,55</u>			<u>17.129.133,69</u>

1. Ich bescheinige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass das Sicherungsvermögen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt ist.

München, 29. September 2011

Der Treuhänder  
Roland Maurer

## Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2011

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	€	€	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge		705.346,12		705.796,56
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		0,00		0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen:				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	531.858,39		567.423,05	
b) Erträge aus Zuschreibungen	105.620,89		0,00	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>54.314,00</u>	691.793,28	<u>32.370,00</u>	599.793,05
4. Sonstige vers.-techn. Erträge		0,00		0,00
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	654.151,12		680.807,58	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>7.425,58</u>	661.576,70	<u>3.861,42</u>	684.669,00
6. Veränderungen der übrigen vers.-techn. Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	551.659,00		0,00	
b) sonst. vers.-techn. Rückstellungen	0,00	551.659,00	0,00	0,00
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		1.221.272,23		0,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	9.410,66		14.655,21	
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>41.349,75</u>	50.760,41	<u>42.036,03</u>	56.691,24
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	24.243,76		23.358,62	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00		2.141,00	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>	<u>24.243,76</u>	<u>1.500,00</u>	<u>26.999,62</u>
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 1.112.372,70		537.229,75
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge	44,82		62,30	
2. Sonstige Aufwendungen	<u>9.078,35</u>	<u>-9.033,53</u>	<u>10.565,97</u>	<u>-10.503,67</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		- 1.121.406,23		526.726,08
4. Sonstige Steuern		0,00		0,00
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		<u>1.185.683,72</u>		<u>658.957,65</u>
6. Jahresüberschuss/Überschuss		64.277,49		1.185.683,73
7. Einstellung in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		<u>64.277,49</u>		<u>0,00</u>
8. Bilanzgewinn (Ausgleichsposten)		<u>0,00</u>		<u>1.185.683,73</u>

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2011**

**Erklärungen**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen des Vereins. Das Vereinsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

München, 29. September 2011  
 Der Vorstand  
 Otto Stettner  
 Manfred Denk  
 Wolfgang Grote

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt.

München, 29. September 2011  
 Der Vorsitzende des  
 Aufsichtsrats  
 Walter Brunner

**Bekanntmachung**

**Verlängerung der Straßenbahnlinie 19 zum Bahnhof Pasing; Planfeststellung nach § 28 Personenbeförderungsgesetz in Verbindung mit Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – Anhörungsverfahren/Erörterungstermin –**

1. Die Einwendungen und Stellungnahmen, die im Planfeststellungsverfahren zu dem obengenannten Bauvorhaben fristgerecht eingegangen sind, wird die Regierung von Oberbayern mit den Beteiligten erörtern

**am 23.11.2011**

**Beginn: 10:00 Uhr**  
**Ort: M,O,C Ordercenter, Lilienthalallee 40, Konferenzraum K3, Eingang 4 80939 München**

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens teilnehmen.

3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung zu geben.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass
- bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
  - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist und
  - durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

München, 27. Oktober 2011  
 Landeshauptstadt München  
 Referat für Stadtplanung  
 und Bauordnung

**Bekanntmachung**

**Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz**

Die Stadtwerke München GmbH hat bei der Regierung von Oberbayern die Planfeststellung für die Errichtung einer Wendeschleife im Verlauf der Straßenbahnlinie 20/21 zwischen dem Knoten Dachauer Straße/Lothstraße und dem Knoten Dachauer Straße/Lazarettstraße beantragt.

Die Planunterlagen liegen zur allgemeinen Einsicht aus bei der

Landeshauptstadt München  
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
 Blumenstraße 28b  
 80331 München  
 Erdgeschoss Raum 071  
 (barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a)

in der Zeit **vom 14.11.2011 bis 13.12.2011**

## Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2011

während der Dienststunden  
Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von  
9.00 bis 14.00 Uhr.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **27.12.2011**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
– HA I Stadtentwicklungsplanung  
Blumenstraße 31  
80331 München  
Zi. 226

oder bei der  
Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39,  
80538 München,

erheben.

2. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.** In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von obiger Nummer 1 Satz 4 – deren Vertreter oder Bevollmächtigter werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebungen von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

München, 28. Oktober 2011      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

### Öffentliche Ausschreibung Soziale Einrichtung Nymphenburg Süd, Rosa-Bavarese-Straße

#### Ausgangssituation

Das Sozialreferat möchte künftig verstärkt eine inhaltliche und räumliche Verknüpfung von Angeboten an unterschiedliche Bevölkerungsgruppen erreichen und daher Räume schaffen, in denen flexibel auf die jeweiligen Bedarfe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen eingegangen wird.

„Integrierte Einrichtungen“ sind ein Modell mit dem Ziel Angebote aus unterschiedlichen Einrichtungstypen in einem Gebäude/ in einem Gebäudeumgriff und unter einer Trägerschaft zu verknüpfen. Bisherige Planungen entwickeln eine soziale Infrastruktur fachlich sehr ausdifferenziert für das jeweilige Angebot. Einrichtungen werden i.d.R. unabhängig voneinander wie z. B. als Kinder- und Jugendeinrichtung, als Nachbarschaftstreffpunkte oder als Senioreneinrichtung geplant.

Aufgrund der fachlichen Entwicklungen der letzten Jahre, hat sich das Sozialreferat als Ziel gesetzt, in Neubaugebieten neben diesen speziellen Angeboten auch integrierte Einrichtungen entstehen zu lassen, d.h. Einrichtungen, welche mehreren Zielgruppen offen stehen, nachbarschaftliches und bürgerschaftliches Engagement fördern und fachliche Angebote nach dem jeweiligen Bedarf entwickeln und realisieren.

Da für die Planung des Neubaugebiets Nymphenburg Süd das Stadtjugendamt eine kleinteilige Kinder- und Jugendeinrichtung (bis 14 Jahre) und das Amt für Wohnen und Migration einen durch bürgerschaftliches Engagement getragenen Nachbarschaftstreffpunkt als Bedarf angemeldet haben, soll an diesem Standort nun erstmals eine integrierte Einrichtung entstehen und dafür ein Träger mit einer gemeinsamen Trägerschaftsaus-schreibung (Stadtjugendamt und Amt für Wohnen und Migration) gesucht werden. Dieser Träger muss beide Angebotsprofile fachlich gewährleisten und aus beiden Angebotsstrukturen ein neues Einrichtungskonzept entwickeln.

#### Informationen zum Neubaugebiet Nymphenburg Süd

Im Rahmen der Neuordnung der ehemaligen Bahnbetriebsflächen entlang der Achse Hauptbahnhof-Laim-Pasing wurde das Gelände nordwestlich der S-Bahn-Station Laim überplant. Auf dem Gelände sind nach Fertigstellung neben Gewerbebauten insgesamt 925 Wohneinheiten (WE). Davon 20 % (ca. 190 WE) im Rahmen der EOF-Förderung (Sozialwohnungen) und 10 % als gefördertes Eigentum.

Das Neubaugebiet Nymphenburg Süd mit insg. ca. 925 Wohneinheiten hat nur einen schmalen Anschluss im Norden an gewachsenes Wohngebiet. Nach Westen schließt der Schlosspark Nymphenburg das Baugebiet ab und im Süden liegen die Bahngleise. Östlich ist ein schmaler Streifen Bestandsbebauung und daran im Anschluss liegt das bereits ebenfalls im Bau befindliche Neubaugebiet „Birketweg“ mit insg. ca. 2.880 Wohneinheiten.

Das Neubaugebiet „Nymphenburg Süd“ liegt im Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg und dort innerhalb des Stadtbezirksviertels 929. Dieses Stadtbezirksviertel besteht hauptsächlich aus den Neubaugebieten Nymphenburg Süd und Birketweg.

Momentan (August 2011) leben in dem Stadtbezirksviertel 929 insg. 4.664 Bewohnerinnen und Bewohner (585 0–5-jährige, 389 6–14-jährige, 83 15–17-jährige, 93 18–20-jährige, 3175 21–64-jährige und 339 Bewohnerinnen und Bewohner sind 65 Jahre und älter). Da die Neubaumaßnahmen Nymphenburg Süd und Birketweg noch nicht abgeschlossen sind, wird es auch noch die nächsten Jahre einen starken Zuzug – vor allem von jungen Familien – geben. Insgesamt wird die Bevölkerung in beiden Neubaugebieten auf ca. 7.000 – 8.000 Bewohnerinnen

## Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2011

und Bewohner ansteigen. Das ein Handlungsbedarf besteht, bestätigt auch der Indikator Familie des Monitorings des Sozialreferats.

Da das Erreichen der sozialen Infrastruktur in den bestehenden gewachsenen Wohngebieten schwierig ist, und aufgrund der Größe des Neubaugebiets ein Bedarf an weiteren Infrastrukturangeboten besteht, wird vom Sozialreferat die hier ausgeschrieben integrierte Einrichtung errichtet.

Einrichtungen zur Kinderbetreuung und eine neue Grundschule sind umgesetzt bzw. befinden sich momentan in der Umsetzung. Direkt neben der zukünftigen Grundschule gibt es noch einen großen Sportverein.

In Neubaugebieten ist vorgesehen, bereits zum Bezug der Wohnungen eine Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Da sich der Bau der hier ausgeschrieben Einrichtung zeitlich verzögert hat, wurde als zeitlich befristetes Vorlaufprojekt ein kleiner Nachbarschaftstreff in einer Wohnung in der Wotanstraße eingerichtet. Diese Räume werden mit Bezug der Räume in der Rosa-Bavarese-Straße aufgegeben. Die entstandenen Gruppen und Aktiven sind in die neue Einrichtung zu integrieren.

### Informationen zur zukünftigen Einrichtung

Die Einrichtung wird in der Rosa-Bavarese-Straße, zentral am zukünftigen Quartiersplatz zwischen einer Wohn- und Bürobebauung liegen.

Es stehen insgesamt 221 qm Hauptnutzfläche zur Verfügung, die sich über drei Stockwerke (E + 2) verteilen.

Folgende Raumressourcen werden zur Verfügung stehen:

#### Erdgeschoss:

Cafeteria mit einer offenen Teeküche, einer kleinen Theke und dem Treffpunktbereich (30 qm), Büro 13 qm, Behinderten-WC, Freifläche ca. 30qm

#### 1. Obergeschoss:

Zwei Gruppenräume (31 qm und 41qm), Büro-/Besprechungsraum 16 qm, Damen-/Herren-, Personal-WC

#### 2. Obergeschoss:

Mehrzweckraum/Saal 72 qm, Küche 18 qm, Damen-/Herren-WC.

#### Untergeschoss:

Keller: Lagerraum

Alle drei Stockwerke sind getrennt nutz- und abschließbar.

Die Räume sind unter Beteiligung der Nutzergruppen zu gestalten. Das 1. Obergeschoss ist dabei schwerpunktmäßig für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahre zur Nutzung vorgesehen.

### Ziel und Inhalt der Einrichtung

#### **Zielsetzung**

Integrierte Einrichtungen sind ein Modell zur Verknüpfung verschiedener Nutzergruppen und zur Verbindung von Angeboten aus unterschiedlichen Einrichtungstypen in einem Gebäude/in einem Gebäudeumgriff und unter einer Trägerschaft. Bisherige Infrastrukturplanungen haben soziale Angebote fachlich sehr ausdifferenziert und unabhängig voneinander entwickelt. Es gibt daher derzeit i.d.R. getrennt voneinander betriebene Einrichtungen, wie z. B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Nachbarschaftstreffpunkte oder Alten- und Service-Zentren.

Die hier ausbeschriebene Einrichtung richtet sich an Kinder und Jugendliche und an alle Bewohner des Stadtviertels und soll sich an deren Bedürfnissen und ihrer Lebenslage orientieren.

Um das Miteinander der Generationen zu fördern, sind auch generationenübergreifende Angebote – besonders als ehrenamtliches Engagement – anzustreben.

Nachbarschaftsaktivitäten als bürgerschaftliches Engagement und professionelle Angebotssegmente sind partnerschaftlich zu organisieren und kontinuierlich zu gewährleisten.

Die räumliche Struktur mit unterschiedlichen Nutzungszeiten soll eine behutsame Annäherung zwischen Nutzerinnen und Nutzern unterschiedlicher Angebotssegmente möglich machen. Grundsätzlich ist eine niedrigere Zugangsschwelle Voraussetzung für ein gutes Gelingen der Einrichtung.

Wesentliche Ziele und Maßnahmen der integrierten Einrichtung Nymphenburg Süd:

- Die Bedarfe und aktivierbaren Themen der Bürgerinnen und Bürger im Quartier werden ermittelt.
- Die Einrichtung ist Anlaufstelle für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen des Quartiers.
- Die Verknüpfung und Vernetzung der unterschiedlichen Nutzergruppen (Alters- und Zielgruppen) wird gefördert.
- Die Ressourcen und Kompetenzen aller Nutzerinnen und Nutzer werden einbezogen und die entstehenden Synergien zum Wohle Aller eingesetzt.
- Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre erhalten zur Unterstützung ihrer sozialen Entwicklung fachliche Angebote und vielfältige Anregungen für ihre Freizeitgestaltung. Dabei ist insbesondere darauf zu achten:
  - die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahre zu stärken und ihr Selbstbewusstsein zu fördern,
  - sie bei der Überwindung individueller und sozialer Benachteiligung im Lebens- und Schulalltag, z.B. durch Beratungsangebote zu unterstützen,
  - sie in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und bei der Umsetzung ihrer Interessen zu unterstützen,
  - dass sie unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten nutzen,
  - sie beim Erwerb sozialer, bildender und persönlicher Fähigkeiten auf spielerische Weise zu begleiten und
  - dass sie ein Verständnis für unterschiedliche Kulturen entwickeln
  - dass bei den professionellen Angeboten neben schulbezogenen Angeboten und Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs und Erlebnisräume geboten werden.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner werden beim Aufbau eines Nachbarschaftsnetzwerks und der Entwicklung nachbarschaftlicher Aktivitäten unterstützt. Insbesondere durch:
  - die Ermittlung der Bedarfe und aktivierbaren Themen der Bürgerinnen und Bürger im Quartier,
  - die Integration der Gruppen und Aktivitäten des bereits bestehenden Nachbarschaftstreffs Wotanstraße,
  - die zur Verfügungstellung von Raumressourcen, auch ohne Anwesenheit einer hauptamtlichen Kraft,
  - eine „Hilfe zur Selbsthilfe“, d.h. insbesondere die Stärkung von Engagement und Eigeninitiative.
  - die Stärkung von Kompetenzen durch die Förderung gegenseitiger Unterstützung und durch ergänzende fachliche Angebote, z.B. an Familien.
- Es soll ein Rahmen geschaffen werden, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Angebote und Veranstaltungen selbst organisieren können und dass sie sich in sie betreffende Belange im Quartier, z.B. bzgl. der Infrastruktur, des Wohnumfelds oder des Zusammenlebens einmischen. Da eine der Personalstellen (19,5 Std.) nur zeitlich befristet für 3 Jahre zur Verfügung steht, ist darauf zu achten, dass nach diesen 3 Jahren tragfähige nachbarschaftliche Strukturen bestehen, welche den bürgerschaftlich organisierten Bereich auch eigenständig tragen können.

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2011**

**Inhaltliches Anforderungsprofil**

Die integrierte Einrichtung ist als offener Treffpunkt für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre und als Begegnungs- und Aktionsort für die gesamte Bewohnerschaft in Nymphenburg Süd zu führen.

Wichtigster Bezugspunkt für das gesamte Konzept ist die konkrete, individuelle Situation der Bewohnerschaft und – aufgrund der jetzigen Bewohnerstruktur - besonders die Situation der in Nymphenburg Süd lebenden Kinder, Jugendlichen und Familien.

Es muss eine qualifizierte Unterstützung und Förderung von Nachbarschaftsaktivitäten und ehrenamtlich durchgeführten Angeboten geben.

Ehrenamtliche Tätigkeiten und professionelle Angebote, sowohl im Bereich des Nachbarschaftstreffs als auch für den offenen Kinder- und Jugendtreff bis 14 Jahre, sind in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zu koordinieren. Beidem ist ein Platz zu geben.

Die heterogene Personalzusammensetzung (Laien und Profis, bürgerschaftlich Engagierte und Hauptamtliche) erfordert ein ausgesprochen sensibles und professionelles Management.

Die Verantwortlichkeit der Einrichtung bezieht sich nicht nur auf das Haus, sondern es braucht auch einen besonderen Blick auf den gesamten Sozialraum. Eine enge Kooperation mit anderen Einrichtungen im Stadtteil ist fachliche Notwendigkeit.

Es ist besonders darauf zu achten, dass die Einrichtung eine Geh-Struktur, d.h. eine aufsuchende Arbeit ihrem Konzept zu Grund legt, z.B. neben den Angeboten im Haus auch Angebote in der näheren Umgebung bzw. im Stadtviertel organisiert.

Das Fachpersonal soll nur dort Angebote für Kinder, Jugendliche bis 14 Jahre und Familien selbst durchführen, wo ein konkreter Bedarf besteht. Es sollte immer in einem ersten Schritt geprüft werden, ob der Bedarf durch bürgerschaftlich Engagierte befriedigt werden kann oder ob eine professionelle Unterstützung, z.B. aufgrund der angesprochenen Zielgruppe, der notwendigen Maßnahme unabdingbar ist.

In der Konzeptvorlage ist darzulegen, wie die Ermittlung von Bedarfen und eine nachhaltige Bewohneraktivierung/-vernetzung – unter besonderer Einbeziehung der Bewohnerschaft des sozialen Wohnungsbaus von Nymphenburg Süd erreicht wird.

Geschlechtsspezifische, partizipatorische, interkulturelle und inklusive Aspekte sind grundsätzlich zu berücksichtigen.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung, notwendige professionelle Angebote an Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre, die Initiierung von generationenübergreifenden Angeboten, die räumliche und inhaltliche Einbindung bürgerschaftlich engagierter Gruppen und die zur Verfügungstellung der Räume für private Nutzungen der Bewohnerschaft sind vom Träger entsprechend der räumlichen und finanziellen Ressourcen zu entwickeln und zu gewährleisten.

Für den Bereich der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements mit dem Ziel der nachbarschaftlichen Selbstorganisation steht während der ersten drei Jahre eine Halbtagsstelle zur Verfügung. Um nach diesem Zeitraum den Aktiven weiterhin Unterstützung anzubieten, schließt sich ein sogenanntes Raummanagement an (Ansprechpartner für die Gruppen, Raumkoordination, Moderation im Konfliktfall, Instandhaltung der Räume). Es wird erwartet, dass dieses Raummanagement ebenfalls vom Träger der Einrichtung übernommen wird.

Zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Einrichtungssprofils sind:

Der Kommunale Kinder- und Jugendplan bzw. das neue Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit in München und das Konzept zur quartierbezogenen Bewohnerarbeit.

**Nochmals besonders betont:**

Die Herausforderung der Konzeption und Arbeit dieser Einrichtung wird sein, eine gelungene Balance zwischen der Eigenständigkeit der Bereiche einerseits und der Verknüpfung der einzelnen Angebotssegmente andererseits zu erreichen, einerseits notwendige professionelle Angebote für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre zu gewährleisten und andererseits generationenübergreifende Angebote zu initiieren und dann noch darüber hinaus Bewohnerinnen und Bewohner selbstbestimmt agieren zu lassen.

**Rolle und Aufgabe des Fachpersonals**

Die Einrichtung wird mit zwei Vollzeitstellen für den Bereich Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre und einer Halbtagsstelle für die Unterstützung und den Aufbau der ehrenamtlichen Nachbarschaftsaktivitäten geplant. Die Halbtagsstelle ist auf drei Jahre befristet und soll in dieser Zeit die Bewohnerinnen und Bewohner dazu befähigen ihren Treffpunkt und ihre Aktivitäten selbst zu verwalten.

Aufgabe des Trägers ist, den Auslauf der halben Stelle von Anfang an bei der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung zu berücksichtigen. Das professionelle Angebot im Kinder- und Jugendbereich und die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements der zu diesen Kindern und Jugendlichen gehörenden Eltern bzw. auch aller anderen Bewohnerinnen und Bewohner ist in der Aufgabenstellung nicht getrennt zu betrachten.

Die geplanten Stellen sollen mit Dipl. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (FH) oder Fachleuten mit vergleichbarer Qualifikation besetzt werden.

**Finanzielle Rahmenbedingungen**

Die Einrichtung wird über das Amt für Wohnen und Migration und über das Stadtjugendamt bezuschusst. Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Amt für Wohnen und Migration</b>	
Personalkosten (1/2 Stelle Dipl. Soz.Päd.)	28.000,-- €
Sonstige Personalkosten (Honorare, Reinigung)	6.200,-- €
Personalnebenkosten (u.a. Fortbildung)	800,-- €

<b>Sachkosten</b>	
Raumkosten (Raumnebenkosten)	5.000,-- €
Verwaltungskosten	1.000,-- €
Maßnahmen	3.500,-- €
Anschaffungen	2.000,-- €
Sonstige Kosten	1.000,-- €
ZVK	2.500,-- €

Die Gesamtfolgekosten/jährlicher Zuschussbedarf belaufen sich auf 50.000,-- €.

Ab dem 4.Jahr reduziert sich die Zuwendung um die Kosten der Halbtagsstelle. Diese wird durch eine Pauschale i. H. von derzeit 4.240 € ersetzt.

<b>Stadtjugendamt</b>	
Personalkosten	
Fachpersonal (2 Dipl. SozPäd. Stellen, 39 Std./w.)	113.640,-- €
Sonst. Personalkosten (Honorare, Verwaltung, Reinigung)	26.000,-- €

<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	
Raumkosten (Raumnebenkosten, Heizung, Wasser, Strom)	8.000,-- €

## Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2011

Sachkosten (Maßnahmen, Betreuung, Anschaffungen, Büro)	31.000,-- €
Eigenmittel/Einnahmen	3.640,-- €

Die Gesamtfolgekosten pro Jahr belaufen sich auf 178.640,-- €. Abzüglich der Eigenmittel/Einnahmen von 3.640,-- € ergibt sich somit ein jährlicher Zuschuss i.H. von 175.000,-- €. Es ist nur ein Gesamtkostenplan zu erstellen.

### Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den **Bewertungskriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit** vorgenommen.

Bei der Auswahl des Trägers werden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss) voraussichtlich im Juni 2012 in öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Insbesondere werden folgende Bewertungskriterien ausschlaggebend sein.

### Fachlichkeit

- Darstellung der gelungenen Balance zwischen der Eigenständigkeit der Bereiche einerseits und der Verknüpfung der einzelnen Angebotssegmente andererseits. D.h. einerseits die Gewährleistung von notwendigen professionellen Angeboten für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre und andererseits die Initiierung generationenübergreifender Angebote und die Arbeit mit bürgerschaftlich Engagierten. (3-fach-Bewertung)
- Praktische Erfahrung in quartierbezogener Bewohnerarbeit. Der Fokus auf Bildung von Nachbarschaftsnetzwerken und Übergabe der Arbeit an die Bürgerinnen und Bürger muss im Konzept klar erkennbar sein. (2-fach-Bewertung)
- Praktische Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und mobiler Arbeit im Stadtteil. (2-fach-Bewertung)
- Darstellung, wie ehrenamtliche Tätigkeiten und professionelle Angebote, sowohl im Bereich nachbarschaftlicher Aktivitäten als auch bei den offenen Kinder- und Jugendangeboten in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten koordiniert werden und wie beidem ein Platz gegeben wird. (2-fach-Bewertung)
- Kenntnisse des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit, Methoden der Aktivierung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern aus allen sozialen Schichten mit Schwerpunkt Aktivierung sind darzustellen. (2-fach-Bewertung)
- Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit (2-fach-Bewertung)
- Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben „Gender Mainstreaming“, „interkulturelle Arbeit“, Menschen mit Behinderung“ und „sexuelle Identität“. (2-fach-Bewertung)
- Kenntnisse zu Konfliktvermittlung/Mediationsarbeit. (1-fach-Bewertung)
- Regionale Verortung des Trägers im (angrenzenden) Stadtteil: Besteht sozialräumlicher Bezug Bestehen Kenntnisse über evtl. Besonderheiten des Stadtteils (1-fach-Bewertung)
- Möglichkeiten des Trägers, durch eine Kooperation mit anderen Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Trägers, fachliche und logistische Unterstützung für die neue Einrichtung einzubringen. (1-fach-Bewertung)
- Darstellung der Gestaltung einer bedarfsgerechten Öffnung an Abenden, Wochenenden und in den Ferien. (1-fach-Bewertung)

### Wirtschaftlichkeit

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt (2-fach-Bewertung)

### Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen befinden sich in den Anlagen 1 bis 3 oder können bei der LH München/Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW2, Franziskanerstr. 8, 81669 München bzw. Stadtjugendamt, S-II-KJF/JA, Prielmayerstr. 1, 81667 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an Frau Yvonne Rips, Tel.: 089/233-40 300 oder Frau Natalia Mikhaylova, Tel. 089/233-49582. Darüber hinaus sind die Unterlagen und weitere Informationen abrufbar auf der Homepage der Landeshauptstadt München <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns.html>

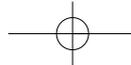
Die Bewerbung muss spätestens bis zum **03.02.2012**, 12.00 Uhr, beim Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW2, Franziskanerstr.11, 81669 München oder beim Stadtjugendamt, Prielmayerstr.1, S-II-KJF/JA,81667 München schriftlich im Original durch Vertretungsberechtigte unterschrieben im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Der Umschlag ist in jedem Fall (auch wenn der Postweg gewählt wird) deutlich zu kennzeichnen mit:

### **Bewerbung Integrierte Einrichtung Nymphenburg Süd – nur zu öffnen durch S-III-SW2 bzw. S-II-KJF/JA.**

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) 10 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Der Kosten- und Finanzierungsplan (KuFPI) für die gesamte Einrichtung in der vorgegebenen Form ist ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf 10 DIN A 4 Seiten (zuzüglich 1 Seite KuFPI) führt automatisch zum Ausschluss.

München, 28. Oktober 2011

Sozialreferat  
Amt für Wohnen und Migration  
Stadtjugendamt



**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2011**

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Bayern Projekt GmbH, Einsteinstraße 172, 81677 München; Standort: Hohenlindener Straße 8, Flurnummer 506/2, Gemarkung Berg am Laim**

Am Standort in der Hohenlindener Straße 8 beabsichtigt die Bayern Projekt GmbH den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühl- bzw. Wärmezwecken. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 28.09.2011 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 110.000 m<sup>3</sup>.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m<sup>3</sup> und 10 Millionen m<sup>3</sup>) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 7587) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 21. Oktober 2011  
 Landeshauptstadt München  
 Referat für Gesundheit  
 und Umwelt  
 RGU UW 23

**Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

**Anordnung**

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

**auf Grünlandflächen der Stadt München**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

**01. Dezember 2011 bis 15. Februar 2012**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie  
 Pfaffenhofen, 26. Oktober 2011  
 Imberger, LD

**Anmeldebedingungen zum Oktoberfest 2012 in München vom 22. September – 7. Oktober**

Die öffentliche Ausschreibung zum Oktoberfest erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

A) Zulassungsgesuche zum Oktoberfest 2012 sind auf Formblättern des Tourismusamtes der Stadt München zu stellen und **bis spätestens 31. Dezember 2011** bei der

Landeshauptstadt München,  
 Referat für Arbeit und Wirtschaft, Tourismusamt,  
 Postfach, 80313 München, oder  
 Tourismusamt, Servicezentrum Theresienwiese,  
 Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München

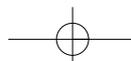
einzureichen. Maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Poststempels. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Gesuche, die bei einzelnen Persönlichkeiten der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Tourismusamt eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Formblätter können beim Tourismusamt, Abt. Veranstaltungen, gegen Einsendung eines **Freikuverts** angefordert, oder aus dem Internet ([www.oktoberfest.eu](http://www.oktoberfest.eu), „Bewerber-Infos“) ausgedruckt werden.

Für beziehereigene Geschäfte ist Formblatt Nr. 1 und für städt. Verkaufseinrichtungen Formblatt Nr. 2 erforderlich. Für jedes Geschäft ist eine gesonderte Bewerbung einzureichen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

**Bewerber/-innen, die ihr Gesuch verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.**

Gleiches gilt für Bewerber/-innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden. Verbindlich für die Zulassung sind ausschließlich die von der Stadt gegengezeichneten Verträge (bei beziehereigenen Geschäften) bzw. die vorläufigen Zulassungsschreiben (bei städt. Verkaufseinrichtungen). Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.



**B) Beziehereigene Geschäfte:**

**Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt;** grundsätzlich kann jeder Bewerber nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte ein Bewerber mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

**Ortsansässige werden bevorzugt.** Der ununterbrochene Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz München muss durch eine aktuelle erweiterte Meldebestätigung bzw. durch einen Handelsregistereintrag (**nicht älter als 2 Monate**) nachgewiesen werden.

**Bewerber für einen gastronomischen Betrieb mit Sitzplätzen reichen mit ihrer Bewerbung bitte 5 Maßstabpläne ein.**

Eigentümer von **Konzertorgeln** erhalten in den Sparten: Hochfahrgeschäfte, Wildwasserbahnen, Kettenflieger, Kindergeschäfte, Riesenräder, Rutschbahnen und Schaukeln Zusatzpunkte. **Traditionsgeschäfte** erhalten ebenfalls Zusatzpunkte.

**Nicht zugelassen werden:** Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Spielautomatengeschäfte, Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskopern und Schriftanalysen u.ä. sowie Geschäfte, die nicht zum Charakter des Oktoberfestes passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B. ausländische Spezialitäten, Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping, Aussichtstürme u.ä.).

**Ökologie und Umweltschutz** gewinnen bei Volksfesten zunehmend an Bedeutung. Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird daher bei der Auswahl der Geschäfte positiv bewertet (z.B. schadstoffarme Zugmaschinen (grüne Plakette), Verwendung von umweltfreundlichem Hydrauliköl und regenerativen Energiequellen „Öko-Strom“ und Energiesparmaßnahmen). Zusatzpunkte erhalten auch zertifizierte Betriebe mit ökologischen Lebensmitteln.

**C) Städt. Verkaufseinrichtungen** (Buden, Mastenplätze und Brotstände) dürfen grundsätzlich nur an ortsansässige, berufsmäßig ambulante Gewerbetreibende vergeben werden. Soweit noch Stände vorhanden sind, sollen vorrangig bedürftige ortsansässige Personen berücksichtigt werden. Vom Grundsatz der Ortsansässigkeit kann in folgenden Fällen abgewichen werden:

- a) bei langjährigen und bewährten Wiesnbesucher(n)/innen;
- b) wenn die städtischen Verkaufseinrichtungen nicht durch ortsansässige Bewerber/-innen belegt werden können.

**D) Eine Zulassung wird nicht erteilt für den Verkauf von Gebrauchsgegenständen (z.B. Schmuck und Textilien) sowie für den Warenschnellverkauf.**

**E) Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen voraussichtlich Ende Mai 2012 aus. Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.**

**F) Name, Anschrift, Telefonnummer und Geschäftsart von zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern werden in einer Bezieherliste veröffentlicht.**

München, im Oktober 2011

Landeshauptstadt  
München  
Referat für Arbeit  
und Wirtschaft  
Tourismusamt

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Kapellmann, Klaus D. und Karl-Heinz Schiffers: Vergütung, Nachträge und Behinderungsfolgen beim Bauvertrag ... – Köln: Werner.**

**Bd. 1: Einheitspreisvertrag. – 6. Aufl. 2011. LXII, 971 S. ISBN 978-3-8041-5212-0; € 159.–**

**Bd. 2: Pauschalvertrag. – 5. Aufl. 2011. XLIX, 823 S. ISBN 978-3-8041-5213-7; € 149.–**

Erstmals erscheinen beide Bände des Standardwerkes in vollständiger Neubearbeitung gleichzeitig. Jeder Band ist aber weiterhin für sich alleine nutzbar. Das Werk vereinigt wissenschaftliche Systematik, tiefgreifende Kenntnis mit der eingehenden Erörterung der Fragestellungen der Praxis. Die Ausführungen wenden sich sowohl an Techniker und Kaufleute als auch an Juristen. Das Werk bezieht auch das Baurecht aus Österreich und der Schweiz ein. Die jüngste Rechtsprechung und Literatur ist vollständig ausgewertet.

Die große systematische Grundstruktur ist erhalten geblieben. Der Band Einheitspreisvertrag gliedert sich in folgende Teile:

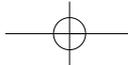
- Einführung mit Kapiteln zu baubetrieblichen Grundlagen; Kosten und Terminplanung
- Vertragsleistung (Bausoll) und Vertragsvergütung (Vergütungssoll)
- Ansprüche des Auftragnehmers aus mangelhaft definiertem Bausoll oder Vergütungssoll
- Phase zwischen Vertragsschluss und Baubeginn
- Vergütungsfolgen beim Einheitspreisvertrag bei Mengenabweichungen in der Ausführungsphase
- Vergütungsänderungen infolge geänderter oder zusätzlicher Leistungen.

Der Band 2 behandelt die spezifischen Probleme der Leistung und Vergütung von Pauschalverträgen. Einen Streitpunkt bildet immer wieder die Frage, was ist die Vertragsleistung und was ist schon Nachtrag. So liegt ein besonderes Augenmerk u.a. auf den Nachtragsberechnungen beim Pauschalvertrag und der Störung der Geschäftsgrundlage, z.B. Stahlpreiserhöhung. Über die Website des Werkes kann der registrierte Nutzer den Text der Bände elektronisch aufrufen und zudem die dort zitierten Urteile aus der Zeitschrift „Baurecht“ abrufen.

**Salzgeber, Joseph: Familienpsychologische Gutachten. Rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen. – 5., überarb. und erw. Aufl. – München: Beck, 2011. XXXIV, 684 S. ISBN 978-3-406-59801-2; € 69,50.**

Das Werk befasst sich ausführlich mit der familienpsychologischen Begutachtung durch den gerichtlich bestellten Sachverständigen und beschreibt den materiell- und verfahrensrechtlichen Rahmen.

Der Autor verfügt über langjährige praktische Erfahrungen als Gutachter im familiengerichtlichen Verfahren. Er beschreibt klar und genau die relevanten Aufgaben und Vorgehensweisen des Sachverständigen. Eingegangen wird auch auf die schriftlichen Ausführungen eines Gutachtens und das mündlich vorgetragene Gutachten, auf Qualitätssicherung der Sachverständigentätigkeit und Gutachtenkosten.

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2011**

Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf  
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

In die Neuauflage sind die wichtigsten Neuerungen im familiengerichtlichen Verfahren und neue wissenschaftliche Trends der Begutachtung eingearbeitet. Daneben sind auch eine Reihe von neuen gerichtlichen Entscheidungen berücksichtigt.

**Kindler, Peter: Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht. – 5. Aufl. – München: Beck, 2011. XXXV, 440 S. ISBN 978-3-406-61584-9; € 24,90.**

Der Grundkurs vermittelt das examensrelevante Pflichtfachwissen im Handels- und Gesellschaftsrecht. Die Darstellung des Handelsrechts umfasst dabei die Bereiche Kaufmannseigenschaft, Handelsregister (Schwerpunkt Registerpublizität), Handelsfirma und Handelsunternehmen, Prokura und Handlungsvollmacht, Allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte und Handelskauf.

Im Gesellschaftsrecht werden die offene Handelsgesellschaft und die Kommanditgesellschaft behandelt, ferner Errichtung und Vertretungsverhältnisse bei der Aktiengesellschaft und bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bei der GmbH auch die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter. Der Band bietet zahlreiche Beispiele, Übungsfälle und Übersichten. Am Ende eines jeden Abschnitts erfolgt jeweils eine Lern- und Verständniskontrolle. Die Neuauflage wurde auf den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht.

**Abgabenrecht in Bayern. Steuern, Gebühren und Beiträge. Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen. Hrsg. von Dieter Schwenk und Gerhard Ecker. – 58. Erg.-Liefg. – Stand: 1. März 2011. – Kronach: Link, 2011. –**

**Loseblattausg. in 1 Ordner. (Finanzrecht der Kommunen; 2) ISBN 978-3-556-90020-8.**

Kommunalabgaben und Steuern sind für eine Gemeinde die wichtigste Einnahmequelle. Ihre Grundlagen und Verfahrensvorschriften finden sich u. a. im Kommunalabgabengesetz und in der Abgabenordnung. Diese bildet den Schwerpunkt der Sammlung.

Mit der 58. Lieferung werden die Anwendungserlasse zur Abgabenordnung (AEAO) aktualisiert. Da ab 1.11.2010 das BMF die UStR durch einen zeitlich nicht mehr befristeten Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) ersetzt hat, wird die Neufassung in das Werk aufgenommen und mit der 59. Lieferung fortgesetzt.

**Joecks, Wolfgang: Strafprozessordnung. Studienkommentar. – 3. Aufl. – München: Beck, 2011. XVI, 880 S. ISBN 978-3-406-61599-3; € 39.–**

Der Studienkommentar zur StPO ist als Parallelwerk zum Studienkommentar StGB angelegt, eine Kombination aus Lehrbuch, Kommentar und Repetitorium.

Erläutert werden die in allen Bundesländern im Ersten Juristischen Staatsexamen zum Pflichtstoff gehörenden und die im Zweiten Staatsexamen als „Pflichtfach Strafverfahrensrecht“ geltenden Themenschwerpunkte: Verfahrensgrundsätze im ersten Rechtszug; Gang des Strafverfahrens; Wirkungen gerichtlicher Entscheidungen (Rechtskraft); Rechtsstellung und Aufgaben der wesentlichen Verfahrensbeteiligten; Zwangsmittel und Grundrechtseingriffe wie körperliche Untersuchung Beschuldigter, Telefonüberwachung und vorläufige Festnahme; Haftrecht; Arten und Voraussetzungen der Rechtsbehelfe. Die Neuauflage berücksichtigt u. a. das Gesetz zur Änderung des Untersuchungshaftrechts, das sich auf 26 Paragraphen der StPO auswirkt sowie das Gesetz zur Verständigung im Strafverfahren und das Zweite Opferrechtsreformgesetz.

*Amtsblatt der Landeshauptstadt München*

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.  
Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (089) 8996 32-0, Telefax (089) 856 14 02.  
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.

